

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 08.11.2013

SR/BeVoSr/061/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	19.11.2013	Ö
Hauptausschuss	02.12.2013	Ö
Stadtvertretung	16.12.2013	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / 030 03/2014

Haushaltsplan 2014; hier: Stellenplan

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und daher im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2014 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Stellenplan 2014 gemäß Anlage zur Vorlage zu beschließen.
2. Der Hauptausschuss beschließt,
 - a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.
alternativ:
 - b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:
.....
.....
3. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses -ohne/mit Ergänzung- den Stellenplan 2014 gemäß Anlage zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 07.11.2013

Bürgermeister Voß am 08.11.2013

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Obwohl einige Stellen in der Vergangenheit erkennbar nicht im vorgesehenen oder erforderlichen Umfang besetzt wurden, und es dadurch in verschiedenen Bereichen teilweise immer noch zu deutlichen Mehrstundenbelastungen kommt, ist es nach wie vor das Ziel, bei den Entscheidungen über notwendige Maßnahmen aufgrund der Auswirkungen von Aufgabenzuwächsen etc. auch ohne Stellenanhebungen auszukommen und etwaige Mehraufgaben durch den vorhandenen Personalbestand abzudecken (wie es z.B. bei den vom Kreis übertragenen Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bereits erfolgt ist).

Das kann nicht länger an jeder Stelle gehalten werden und einzelne Anpassungen bei Stundenkontingenten und durch tatsächliche Verstärkung sind unumgänglich. Insbesondere ist dies im Bereich Soziales des Fachbereiches Bürgerdienste aufgrund der dortigen Personalstruktur (hauptsächlich vormittags beschäftigte junge Mütter mit Kleinkindern) und der stetig steigenden Fallzahlen im gesamten Sozialbereich erforderlich.

Darüber hinaus beinhaltet der Stellenplan 2014 zum Einen die personelle Umsetzung der zum 01.02.2013 erfolgten Neugliederung der Verwaltung und zum Anderen einige Höherstufungen in der Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe auf Grund entsprechender Anträge der Beschäftigten und im Rahmen durchgeführter Stellenbewertungen durch ein externes Dienstleistungsunternehmen.

Die einzelnen Veränderungen sind im Teil A) Stellenplanentwurf „grau“ gekennzeichnet und werden in der beigefügten Veränderungsliste (Teil B) näher erläutert.

Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente (darunter befindet sich eine Vielzahl von Teilzeitstellen) und Umrechnung auf Vollzeitstellen ergibt sich gegenüber dem Stellenplan 2013 eine tatsächliche Zahl von unverändert 9 Beamtenstellen und 60,90 Stellen für Beschäftigte, in der Summe mithin 69,90 Vollzeitstellen. Unter Berücksichtigung aller Stundenzu- und /abgänge erhöht sich der jetzt angepasste Bedarf lediglich um 6,60 Stunden = 0,17 Stelle.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Personalkosten gemäß Veränderungsliste (Teil B):

Lfd. Nr. 1:	Aufstockung um 5,0 Stunden	+ 6.000,-- €
Lfd. Nr. 2:	Höhergruppierung EG 8 nach EG 9	+ 4.400,-- €
Lfd. Nr. 3/5:	Einsparung A 13 nach A 12	- 5.300,-- €
Lfd. Nr. 4:	Unveränderte Weiterzahlung trotz ATZ	
Lfd. Nr. 6:	Reduzierung um 10,90 Stunden	- 14.000,-- €

Lfd. Nr. 7:	Amtszulage A 9	+ 3.300,-- €
Lfd. Nr. 8:	Reduzierung um 7,0 Stunden	- 8.500,-- €
Lfd. Nr. 9:	Wiederbeschäftigungsanspruch	(+ 23.500,-- € gegenüber 2013)
Lfd. Nr. 10:	Stellenmehrbedarf	+ 45.700,-- €
Lfd. Nr. 11:	Höherbewertung EG 2 nach EG 5	+ 4.200,-- €
Lfd. Nr. 12:	Höhergruppierung EG 10 nach EG 11	+ 3.300,-- €

Vorstehende Personalkostenveränderungen sind bereits in den Gesamtpersonalkosten gemäß Sammelnachweis 01 berücksichtigt (mit Ausnahme der Kosten für die Stundenaufstockung zu lfd. Nr. 1 und die Kosten für die zusätzliche Vollzeitstelle zu lfd. Nr. 10, zusammen 51.700,-- €; um diesen Betrag wären die Personalkosten noch zu erhöhen).

Anlagenverzeichnis:

- A) Entwurf Stellenplan 2014
- B) Veränderungsliste mit Erläuterungen
- C) Stellenplanquerschnitt 2014
- D) Entwicklung der Fallzahlen im Sozialbereich